



**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- Kostenübernahme für Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung,
in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege -**

Jobcenter
Märkischer Kreis

Ich erhalte Wohngeld oder/und Kinderzuschlag

→ Dann den Antrag bitte bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung einreichen.

Antragsteller/in		BG Nummer:	
Name		Vorname	
Geburtsdatum			
Strasse, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		Email (freiwillige Angabe)	

Betroffenes Kind		
Name des Kindes		Vorname
Geburtsdatum		
Name der Schule / der Kindertageseinrichtung / der anerkannten Kindertagespflege		
Anschrift		PLZ
		Ort

Es erfolgt die Überweisung an den Leistungserbringer – Bankverbindung auf der Bescheinigung

Gem. § 28 Abs. 6 SGB II wird die Übernahme der entstehenden Kosten abzüglich des Eigenanteils pro eingenommener Mahlzeit von 1 € beantragt. Der Eigenanteil von 1 € je eingenommener Mahlzeit ist direkt an den Anbieter zu entrichten.

Erforderliche Unterlagen

- Teilnahmebescheinigung und Abrechnungsbogen (Vordruck)
- bei Ihrer Vorleistung: Nachweis hierüber (z. B. Kontoauszüge) und Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben. Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Datum

Unterschrift, gesetzlicher Vertreter:
